

Der Ständerat hält an der Mediation fest

Beratung der Strafprozessordnung

fon. Bern, 19. September

Mit der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung wird sichergestellt, dass sich die Verfolgung und die Beurteilung von Straftaten künftig schweizweit nach denselben Regeln richten. Sowohl der Ständerat wie der Nationalrat haben die aussergewöhnlich umfangreiche verfahrensrechtlichen Vorlage, welche die heutigen 26 kantonalen Prozessordnungen sowie den Bundesstrafprozess ersetzen wird, in einem ersten Umgang bereits gutgeheissen. Am Mittwoch nun hat die kleine Kammer mit der Differenzbereinigung begonnen, wobei die Räte nur in wenigen Punkten unterschiedliche Meinungen vertreten.

Im Mittelpunkt der Debatte stand die Mediation. Der Ständerat hatte sich ursprünglich dafür ausgesprochen, dass es den Kantonen freistehen solle, ob sie ein unter der Aufsicht der Staatsanwaltschaft stehendes Mediationsverfahren einführen oder nicht. Nachdem der Nationalrat aber beschlossen hatte, auf die explizite Verankerung der Mediation in der Strafprozessordnung zu verzichten, wollte sich die ständerätliche Kommission, im Einklang mit dem Bundesrat, diesem Entscheid anschliessen. Ihr Sprecher Franz Wicki (Luzern, cvp.) wies darauf hin, dass der Anwendungsbereich eines solchen Verfahrens aufgrund des Strafmonopols des Staates ohnehin sehr eng sei. Zudem sei die gesetzliche Regelung der Mediation nicht erforderlich, könne doch ein Staatsanwalt den Parteien ohne weiteres den Beizug eines Mediators empfehlen. Justizminister Christoph Blocher machte geltend, dass eine vereinheitlichte Strafprozessordnung die Frage der Mediation nicht einfach dem Belieben der Kantone überlassen könne.

Andere Stimmen wandten dagegen ein, dass seit dem ersten Entscheid in dieser Sache neue Fakten aufgetaucht seien, die eine seriöse Abklärung erforderten. So zeigten letzte Zahlen aus Zürich, dass das Instrument - entgegen den Erkenntnissen einer früheren Untersuchung - sehr effizient sei und die Kosten für die Erledigung eines Falles deutlich reduziere, sagte Pierre Bonhôte (Neuenburg, sp.). Eine Mehrheit des Rates erachtete es aufgrund dieser neuen Informationen als nötig, nochmals über die Bücher zu gehen. Mit 19 zu 14 Stimmen wurde beschlossen, an der ständerätlichen Version und damit an der Möglichkeit, dass die Kantone ein Mediationsverfahren einführen, vorläufig festzuhalten. - Die Differenzbereinigung wird am Donnerstag fortgeführt.